

Merkblatt

zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

A) Allgemeine Hinweise

1. Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen **Vorkehrungen zu treffen**, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen.
2. **Die Beweislast** dafür, dass ein bestimmtes Behältnis einer festgelegten Sicherheitsstufe oder einem bestimmten Widerstandsgrad (DIN/EN bzw. VDMA) entspricht, **trägt der Waffenbesitzer!**
3. Als **Mindeststandard** für die Aufbewahrung von **erlaubnisfreien Gegenständen**, die den Waffenbegriff des Gesetzes erfüllen (z.B. Luftdruckwaffen, Hieb – und Stoßwaffen, geprüfte Verteidigungssprays, Gas – und Alarmwaffen usw.) ist ein **festes abgeschlossenes Behältnis** anzusehen.

B) Kurzwaffen

1. Aufbewahrung von bis zu 10 Kurzwaffen

Für die Aufbewahrung von bis zu zehn Kurzwaffen ist ein Sicherheitsbehältnis erforderlich das

- mindestens der Norm **DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0** oder
- einer **Norm mit gleichem Sicherheitsstandard eines anderen EWR-Mitgliedstaates** entspricht.

Unterschreitet das Gewicht des Behältnisses 200 Kilogramm oder liegt die Verankerung gegen Abriss unter einem vergleichbaren Gewicht, so verringert sich die Höchstzahl der aufzubewahrenden Waffen auf fünf.

2. Aufbewahrung von mehr als 10 Kurzwaffen

In diesem Fall stehen Ihnen zwei Möglichkeiten der Aufbewahrung offen:

- Aufbewahrung in einem Behältnis, das mindestens der Norm **DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I** oder einer **Norm mit gleichem Sicherheitsstandard eines anderen EWR – Mitgliedstaates** entspricht.
- Aufbewahrung in einer **entsprechenden Mehrzahl von Behältnissen mit den in B) 1. beschriebenen Sicherheitsstandards**

C) Langwaffen

Langwaffen können entweder in einem Behältnis aufbewahrt werden, das

- mindestens der Norm **DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0** oder einer **Norm mit gleichem Sicherheitsstandard eines anderen EWR-Mitgliedstaates** entspricht oder
- mindestens der Norm **DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I** oder einer **Norm mit gleichem Sicherheitsstandard eines anderen EWR-Mitgliedstaates** entspricht

D) Munition

Munition, deren Erwerb von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, muss mindestens in einem verschlossenen Behältnis aufbewahrt werden.

Munition, deren Erwerb nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, muss in einem Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung oder in einem gleichwertigen Behältnis aufbewahrt werden.

Die gleichzeitige Aufbewahrung von Waffen und Munition ist ohne räumliche Trennung in einem Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad 0 oder I (DIN/En 1143-1) möglich.

E) Gleichwertige Aufbewahrung

Die Behörden können eine andere Aufbewahrung von Waffen zulassen, sofern sie den oben genannten Sicherheitsstandards gleichwertig ist.

F) Aufbewahrung in nicht dauernd bewohntem Gebäude

Nicht dauernd bewohnt sind Gebäude, in denen nur vorübergehend und unregelmäßig Nutzungsberechtigte verweilen (z.B. Wochenend- und Ferienhäuser, Fischerhütten, Jagdhütten). Ein **bewohntes Gebäude** behält diese Eigenschaft auch dann bei, wenn sich der Nutzungsberechtigte im Rahmen des Üblichen zeitweise dort nicht aufhält (z.B. Abwesenheit wegen Alltagsgeschäften, Besuchen, kurzen Krankenhausaufenthalten, normalem Urlaub).

In einem **nicht dauernd** bewohnten Gebäude dürfen **bis zu 3 Langwaffen** aufbewahrt werden, wenn dies in einem mindestens der Norm **DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I** entsprechenden Behältnis erfolgt.

G) Aufbewahrung in Schützenheimen, auf Schießstätten, im gewerblichen Bereich

Die Aufbewahrung der Waffen muss mindestens den Anforderungen für den privaten Bereich entsprechen. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn ein geeignetes Aufbewahrungskonzept vorgelegt wird.

H) Übersicht Waffenaufbewahrung

Behältnisart	Langwaffen	Kurzwaffen	Zugehörige Munition
Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 bis 200 kg (DIN/EN 1143-1 oder gleichwertig)	Unbegrenzt	bis zu 5	Ja (ohne räumliche Trennung)
Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 ab 200 kg (DIN/EN 1143-1 oder gleichwertig)	Unbegrenzt	Bis zu 10	Ja (ohne räumliche Trennung)
Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad I (DIN/EN 1143-1 oder gleichwertig)	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Ja (ohne räumliche Trennung)
Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad I (DIN/EN 1143-1 oder gleichwertig) in nicht dauernd bewohnten Gebäuden	max. 3	nein	ja